

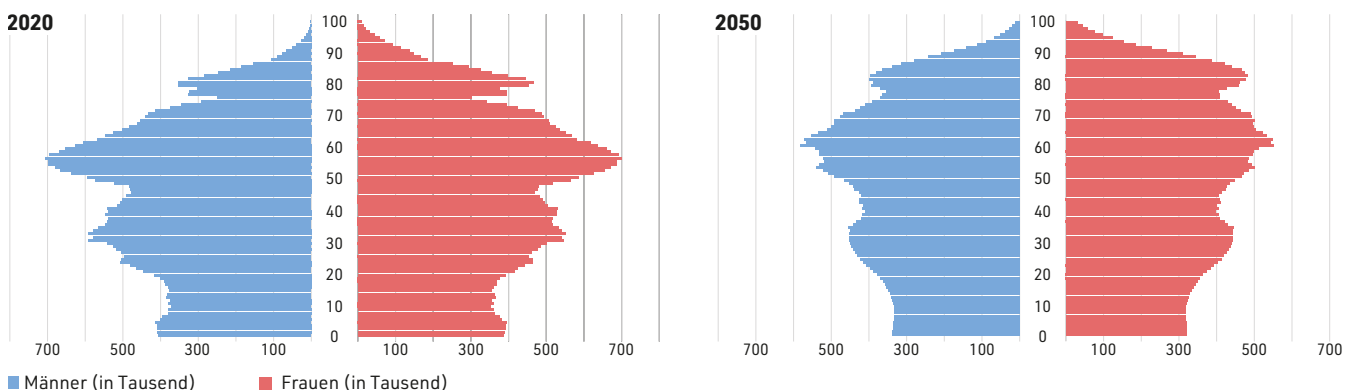
Ergänzende Lehrerinformation zum

Lernbaustein Demografischer Wandel und Altersvorsorge

Zusatzmaterial zu den Arbeitsblättern für die Sek. I und Sek. II:

- Demografischer Wandel: Was bedeutet das?
- Das Vier-Säulen-Modell der Altersvorsorge

Demografischer Wandel



Quelle: Statistisches Bundesamt, 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung 2018. (Variante 1: Moderate Entwicklung bei niedrigem Wanderungssaldo)

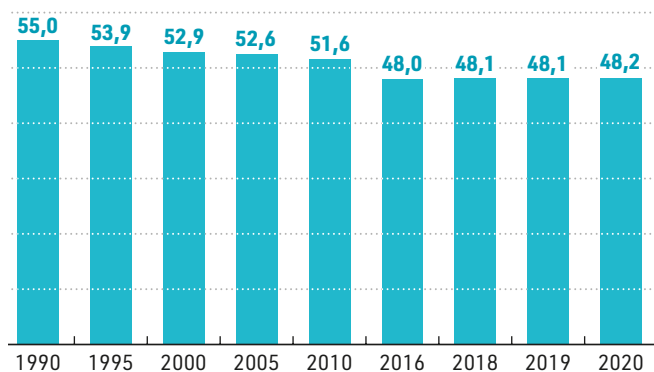
Die Gesellschaft altert. Die Entwicklung des Altersaufbaus der Bevölkerung in Deutschland lässt sich im Unterricht anschaulich abbilden anhand der beiden Schaubilder zu den Jahren 2020 und 2050, die auf Daten der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr 2018 beruhen.

Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Rentenversicherung, deren Grundlage das Umlageverfahren ist, hat die Alterung der Gesellschaft gravierende Folgen für das Rentenniveau in der Zukunft.

Probleme der Rentenversicherung

Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern seit 1990

(in % des Durchschnittseinkommens der Erwerbstätigen)



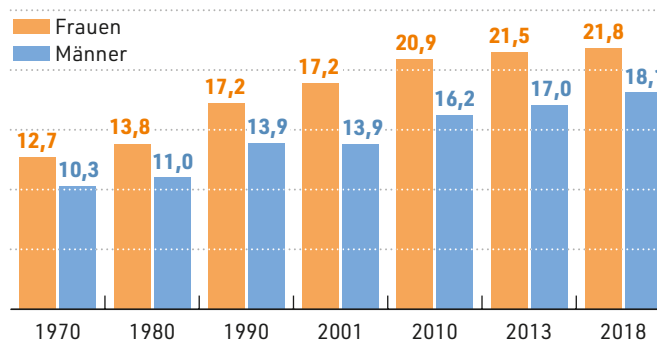
Quelle: Daten nach Deutsche Rentenversicherung Bund, BMAS

nicht unter 48 % sinken darf. Für das Jahr 2030 sieht das Gesetz einen Mindestwert des Niveaus von 43 % vor.

Damit einhergehend hat auch das steigende durchschnittliche Lebensalter Einfluss auf die gesetzliche Rentenversicherung: Weniger Beitragszahler müssen in Zukunft nicht nur für eine steigende Anzahl von Rentnern aufkommen – die Rentenbezieher werden auch immer älter, weswegen sie deutlich länger Rente beziehen als beispielsweise noch im Jahr 1990.

Länger in Rente

So lange (Angaben in Jahren) beziehen Rentner durchschnittlich ihre Rente:



Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Aufgrund des demografischen Wandels und seiner Auswirkung auf das Umlageverfahren sinkt das Netto-Rentenniveau in Deutschland bereits seit Jahren. Nach der Bundestagswahl 2017 hatten sich CDU, CSU und SPD darauf verständigt, das Rentenniveau perspektivisch bis 2025 auf 48 % festzuschreiben. Das Rentenversicherung-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz von 2018 schreibt nun vor, dass bis 2025 das Netto Rentenniveau

Zusätzliche betriebliche und private Vorsorge

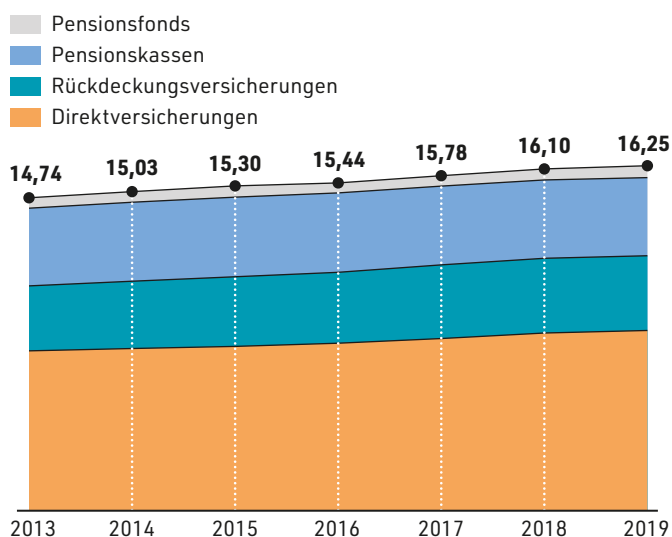
Da in Zukunft die gesetzliche Rente nach heutigen Prognosen für die allermeisten Bürger nicht ausreichen wird, ihren Lebensstandard im Ruhestand aufrecht zu erhalten, hilft der Staat bei der betrieblichen und privaten Altersversorgung.

Bei der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Altersvorsorge gibt es unterschiedliche Formen.

1. **Direktversicherungen:** Eine Direktversicherung ist ein Lebensversicherungsvertrag, den der Arbeitgeber auf das Leben eines Arbeitnehmers bei einem in Deutschland zugelassenen Versicherer abschließt. Auch Renten-, Berufsunfähigkeits- und Unfallzusatzversicherungen gehören zu den Direktversicherungen.
2. **Rückdeckungsversicherungen:** Eine private Rückdeckungsversicherung schließt ein Arbeitgeber bei einem Lebensversicherungsunternehmen ab, um eine Finanzierungshilfe beziehungsweise eine Risikoauslagerung (auch als „unmittelbare Versorgungszusage“ bezeichnet) auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu haben.
3. **Pensionskassen:** Wer als Arbeitnehmer in eine Pensionskasse einahlt, bekommt einen Rechtsanspruch auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gewährt. Eine Pensionskasse kann errichtet und getragen werden von einem Einzelunternehmen (Einzelkasse) oder von mehreren Unternehmen (Konzernkasse oder Gruppenkasse) gemeinsam.
4. **Pensionsfonds:** Als Teil der betrieblichen Altersversorgung ist der Pensionsfonds ein vom Arbeitgeber verwaltetes Sondervermögen. Pensionsfonds werden zum Beispiel von Banken Versicherungen oder Unternehmen gegründet. Arbeitnehmer können mit einem solchen Fonds von den Entwicklungen am freien Kapitalmarkt profitieren.

Bestand an Verträgen der betrieblichen Altersversorgung

(Angaben in Millionen Stück)

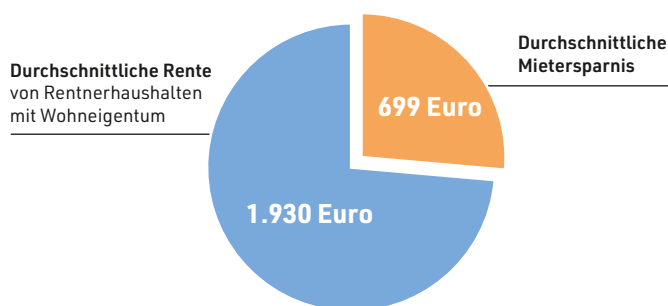


Quelle: GDV, 2019

Mehr als 20 Millionen Anwartschaften auf Betriebsrenten gibt es mittlerweile in Deutschland. Der Zugang zur betrieblichen Altersvorsorge hängt im Wesentlichen von der Größe des Unternehmens ab, das die Vorsorge ermöglicht. Während die Mitarbeiter großer Unternehmen mit mindestens 500 oder mehr als 1.000 Mitarbeitern mehrheitlich die Möglichkeit von Betriebsrenten in Anspruch nehmen, ist es für kleine und mittlere Unternehmen (bis 50 Mitarbeiter) aus wirtschaftlichen Gründen oft schwierig, ihren Angeestellten diese Optionen anzubieten. Das 2017 verabschiedete Betriebsrentenstärkungsgesetz hat daran bisher nicht viel verändert.

Wohneigentum als Säule der privaten Altersvorsorge

Steinerne Zusatzrente

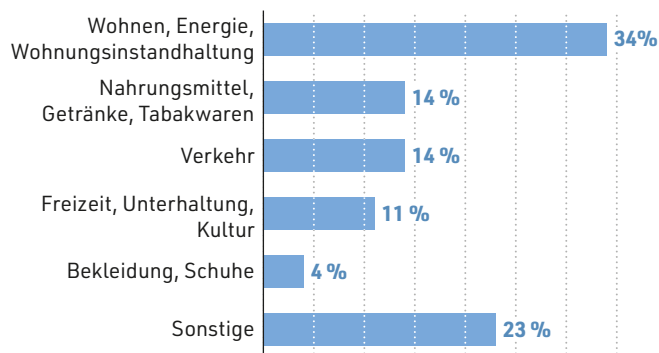


Quelle: Statistisches Bundesamt, 2019

Wohnen frisst Konsumbudget

Verteilung der privaten Konsumausgaben deutscher Haushalte im Jahr 2020

Anteile in %, insgesamt: 2574 Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2021

Videoclip (ab Klasse 9): Altersvorsorge anschaulich erklärt



https://www.iwd.de/artikel/altersvorsorge-anschaulich-erklart-349748/#Altersvorsorge_anschaulich_erkl%C3%A4rt

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft